

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans „Solarkraftwerk Bechhofen-Großenried“

Der Gemeinderat von Bechhofen hat in seiner Sitzung am 13.10.2020 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarkraftwerk Bechhofen-Großenried“ gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Als Art der baulichen Nutzung ist die Darstellung gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO als Sonstiges Sondergebiet (SO) zur Nutzung Erneuerbarer Energien – Photovoltaik vorgesehen.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück umfasst die Fl.-Nr. 468, Gemarkung Liebersdorf, westlich von Größenried, im nördlichen Marktgebiet von Bechhofen im Landkreis Ansbach, Regierungsbezirk Mittelfranken., mit einer Gesamtfläche von 6,68 ha. Die Lage ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Die Ausgleichsflächen befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarkraftwerk Bechhofen-Großenried“ liegt einschließlich der umweltrelevanten Informationen in der Zeit vom

29.10.2020 bis einschließlich 30.11.2020

in der Verwaltung des Marktes Bechhofen – im Bauamt Martin-Luther-Platz 1, 91572 Bechhofen - während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Berichte, Gutachten, Untersuchungen

- Umweltbericht zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Solarkraftwerk Bechhofen-Großenried“ in der Fassung vom 13.10.2020, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

- Schutzgut Boden:
kein Altlastenverdacht
- Schutzgut Wasser:
Keine Betroffenheit von wasserwirtschaftlich empfindlichen Gebieten; Oberflächenentwässerung und Wasserabfluss;
- Schutzgut Klima:
Erzeugung erneuerbarer Energien
- Schutzgut Landschaft:
Zersiedlung, Vorbelastung durch 110 KV Leitung
- Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften:
Durchlässigkeit der Einzäunung für Niederwild
- Schutzgut Fläche:
Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen

- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:

Befahrbarkeit der landwirtschaftlichen Wege; Einhaltung Grenzabstände beim Zaun; Duldung landwirtschaftlicher Emissionen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Markt Bechhofen unter www.markt-bechhofen.de unter „Rathaus & Service“ veröffentlicht.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Bechhofen, 15.10.2020

.....

Helmut Schnotz

Erster Bürgermeister